

# Einbringung

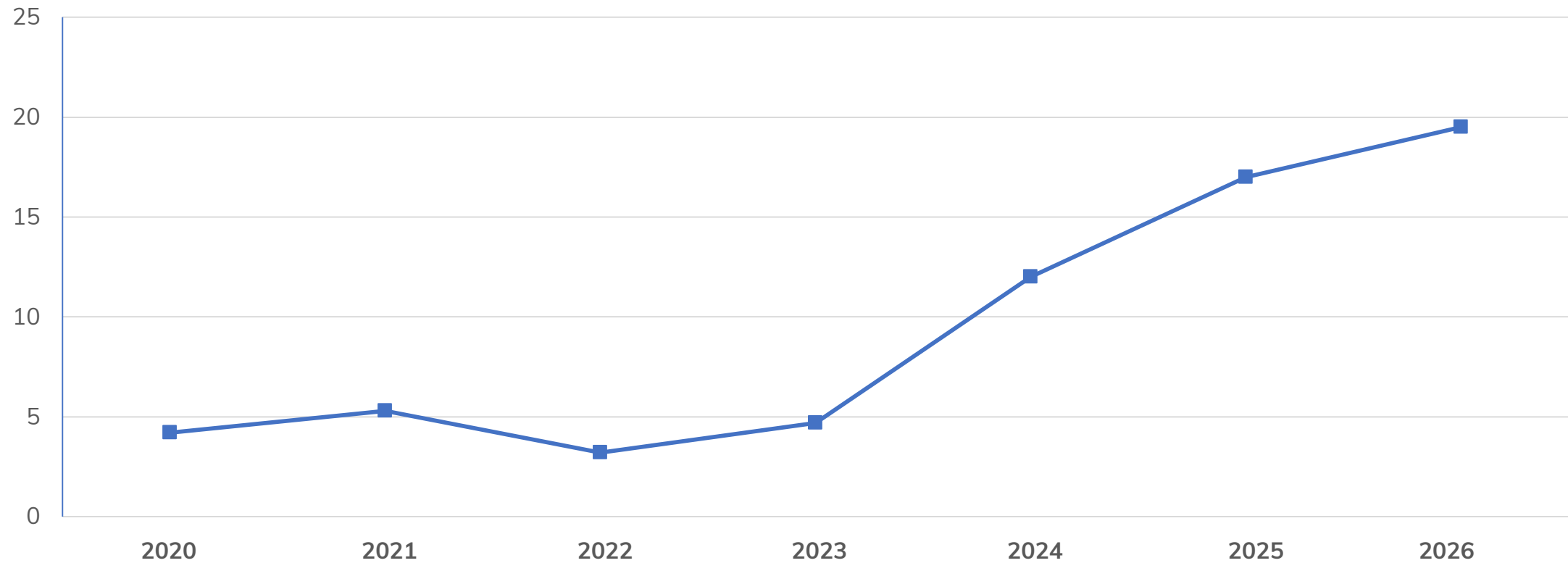
- Haushaltsentwurf 2026
- Entwurf Investitionsprogramm
- Entwurf freiwilliges HSK 2026 ff.

## **Inhaltsübersicht:**

- 1. Haushaltsentwurf 2026**
- 2. Strukturelles Defizit**
- 3. Investitionsprogramm**
- 4. Schultoilettenprogramm**
- 5. Haushaltssicherungskonzept (HSK)**
- 6. Zukunftsmaßnahmen (Z-Maßnahmen)**
- 7. Haushaltsrede**

# Entwicklung der Plandefizite

in den Haushaltsjahre 2020 - 2026 (nach Abzug glob. Minderaufwand, in Millionen)



# Haushaltsentwurf 2026

Erträge:	159 Millionen Euro
Aufwendungen:	178,5 Millionen Euro
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-19,5 Millionen Euro</b>
<i>(nach Abzug glob. Minderaufwand)</i>	

# Grundsteuer B

- Keine Steuererhöhungen in 2026 geplant
  - Bundesweite Grundsteuerreform 2025
  - Aufkommensneutraler Hebesatz in Mettmann (932%)
  - Änderungen von Messbescheiden im Nachgang führten zu Ertragsausfällen für die Stadt Mettmann
- 500.000 Euro**

# Stellenplanentwurf 2026

- „Nullstellenplan“= Keine neuen Stellen
- Ausnahme: Stellen die zur Erfüllung von Pflichtaufgaben erforderlich sind
- Das beschlossene „Stellenmoratorium“ gilt seit dem 1. Januar 2026

Art	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2026
Beamte	99	99,5
Tariflich Beschäftigte	569	570,5
<b>Gesamt:</b>	<b>668</b>	<b>670 (+2)</b>

# Personalaufwendungen 2026

- Personalaufwendungen steigen um 4,2 Millionen Euro

## Gründe u.a.:

- 2025 neu eingerichtete Stellen zeigen nun ihre volle Aufwandswirksamkeit
- Tarif- und Besoldungserhöhungen
- Erhöhung Jahressonderzahlung tarifl. Beschäftigte auf 85%

# Allgemeine Umlagen

- Kreisumlage (29 Mio. Euro)
- Berufskolleg (1,5 Mio. Euro)
- Krankenhausinvestition (0,7 Mio. Euro)
- Gewässerunterhaltung (0,5 Mio. Euro)
- Wasserführung (0,4 Mio. Euro)
- Volkshochschule (0,2 Mio. Euro)
  
- **Über 4 Millionen Euro Mehraufwendungen gegenüber 2025**

# Strukturelles Defizit

## Teilergebnispläne 2026

- Unterhaltsvorschuss (Produkt 05.05.01)  
- 0,5 Millionen Euro
- Unterbringung Wohnungswesen + sonst. Leistungen (Produkt 05.05.03)  
- 1,4 Millionen Euro
- Grundversorgung SGB XII + Asylbewerberleistungsgesetz (Produkt 05.05.02)  
- 3,5 Millionen Euro
- Schulträgeraufgaben (Produktgruppe 03.03)  
- 12,2 Millionen Euro
- Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen (Produkt 06.06.03)  
- 14,1 Millionen Euro
- Kindertagesbetreuung (Produkt 06.06.02)  
- 17 Millionen Euro

**Insgesamt: - 48,7 Millionen Euro**

# Appell an Bundes- und Landespolitik

- **Konnexität einhalten**

Bund und Land müssen die per Gesetz an uns übertragenden Pflichtaufgaben auskömmlich finanzieren.

- **Gemeindefinanzierung reformieren**

Bei der Verteilung bestehender Staatseinnahmen müssen Städte mehr Berücksichtigung finden.

- **Reform der Förderpolitik**

Gelder, die für aufwendige und bürokratische Förderprogramme zur Verfügung stehen, sollten den Städten gleichberechtigt direkt zufließen.

# „Masterplan“

- Der Stadtrat hat am 1. April 2025 den „Masterplan“ beschlossen.

# „Investitionsprogramm“

- Das „Investitionsprogramm“ ist ein Vorschlag (Entwurf), der die Projektreihenfolge des „Masterplans“ berücksichtigt; allerdings eine zeitliche Streckung beinhaltet.
- Das Investitionsprogramm soll notwendige und wichtige Zukunftsinvestitionen in Einklang mit den angespannten Stadtfinanzen bringen.
- Dabei gilt es, wichtige Investitionsbedarfe anzuerkennen und in eine realistische Umsetzungsplanung (finanziell und personell) zu überführen.

# „Investitionsprogramm“

- **Generationengerechtigkeit**

bedeutet, der jungen / nachkommenden Generation keine marode Infrastruktur zu überlassen und die Entwicklung der Schulden im Blick zu behalten. (Spannungsfeld - Abwägung)

- **Priorisierung**

Konzentration auf einzelne Maßnahmen von der Planung bis zur Umsetzung

- **Zeitliche Streckung**

Realistischere Umsetzungsplanung sowie Reduzierung von Zins- und Abschreibungsaufwendungen. Alle Maßnahmen werden einzeln in den politischen Gremien beraten und beschlossen. Die Zeitschiene wird regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

- **Zurückstellen / Verzicht**

Inwieweit Maßnahmen zurückgestellt werden, kann Gegenstand politischer Beratungen und Beschlussfassungen sein.

# „Investitionsprogramm“

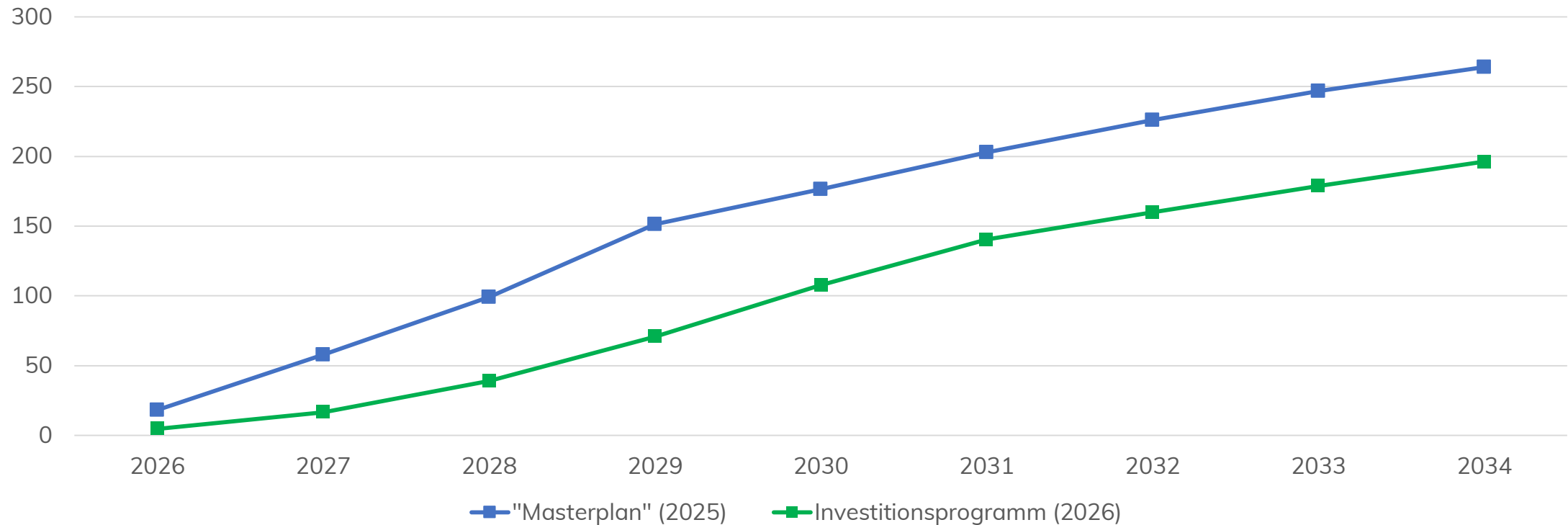
- Der Masterplan (2025) beinhaltet Maßnahmen, die zwischen den Jahren 2026 und 2034 mit einem gesamten Investitionsvolumen i.H.v. 264 Millionen Euro eingeplant sind.
- Das Investitionsprogramm (2026) beinhaltet dieselben Maßnahmen in derselben Projektreihenfolge, die zwischen den Jahren 2026 und 2045 mit einem gesamten Investitionsvolumen i.H.v. 290 Millionen Euro eingeplant sind.
- Prioritäten: Unterbringung der Gesamtschule + Feuerwache Laubacher Straße

## Effekt der zeitlichen Streckung:

Zwischen den Jahren 2026 und 2034 werden mit dem Investitionsprogramm insgesamt **68 Millionen Euro weniger** Investitionstätigkeiten zur Auszahlung gebracht. Die Auswirkungen zeigen sich im Ergebnisplan u.a. durch weniger Aufwendungen im Bereich Abschreibungen und Zinsen.

# „Investitionsprogramm“

„Masterplan“ (2025) vs. Investitionsprogramm (2026)  
(kumulierte Investitionstätigkeit in Millionen)



# Schultoilettenprogramm



# Schultoilettenprogramm

- Schultoilettenprogramm soll Probleme angehen.
- Schulen müssen Orte sein, an denen man sich wohlfühlt und gerne aufhält. Das gilt auch für Schultoiletten.
- Schultoiletten sind vielerorts immer wieder ein Thema. Sowohl der bauliche Zustand als auch Vandalismus und Verunreinigung führen teilweise dazu, dass Schülerinnen und Schüler die Sanitäreinrichtungen nur mit Widerwillen aufsuchen.

# Schultoilettenprogramm

- Budget: 50.000 Euro
- Finanzierung aus bestehenden Planansätzen (Instandhaltung, Gebäudemanagement)
- Neben baulichen Maßnahmen sollen innerhalb der Schulgemeinschaften Konzepte entwickelt und Vereinbarungen getroffen werden, um sanierte Sanitäreanlagen dauerhaft in einem guten Zustand zu erhalten.

# Haushaltssicherungskonzept (HSK)

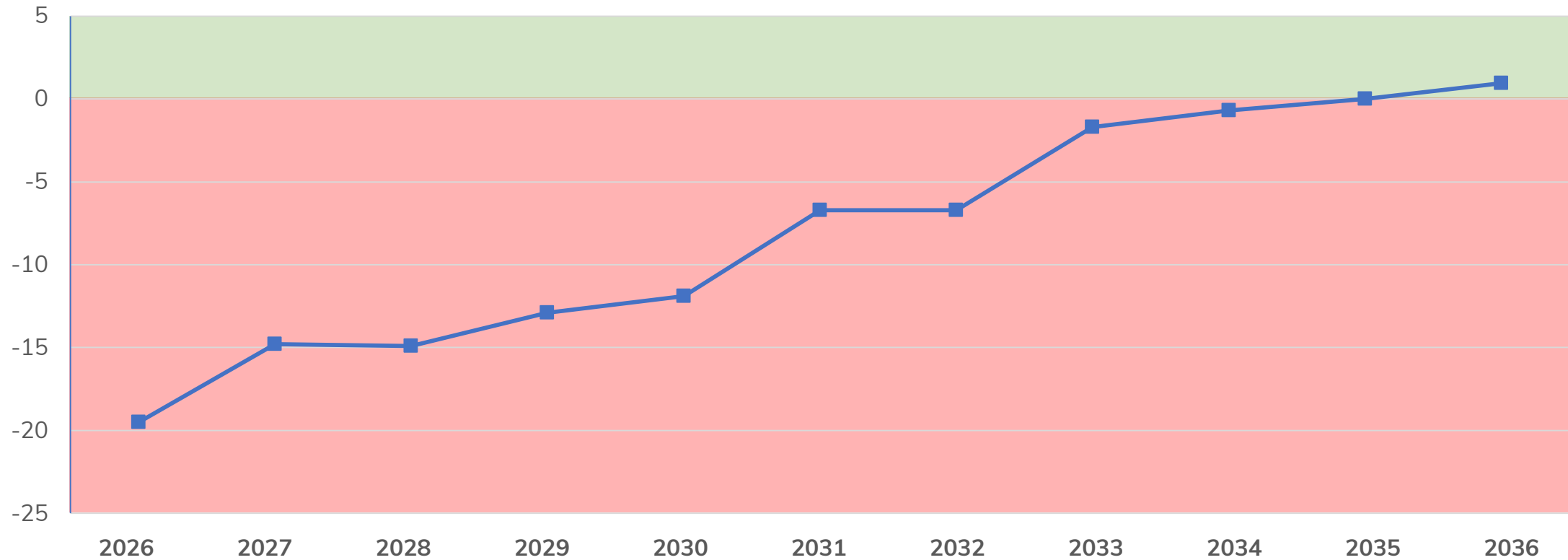
- Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung (§ 75 Abs. 1 Satz 1 GO NRW)
- Pflicht zum Haushaltsausgleich (§ 75 Abs. 2 GO NRW)
- Verschuldungsverbot (§ 75 Abs. 7 GO NRW)
- Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit (§ 76 GO NRW)
- Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit (§ 89 Abs. 1 GO NRW)

# Haushaltssicherungskonzept (HSK)

- Keine Erhöhung der Gewerbesteuer geplant
- Grundsteuer B: Steigerungen von jeweils 300 Prozentpunkten in den Jahren 2027, 2031 und 2033 geplant.
- Konsolidierungspotenziale werden regelmäßig überprüft
- Aufwandsreduzierungen (Zukunftsmaßnahmen)

# Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Planergebnisse im HSK 2026 bis 2036 (in Millionen)



# Risiken

- Entwicklung an der Einkommenssteuer
- Entwicklung Gewerbesteuererträge
- Schlüsselzuweisungen des Landes
- Entwicklung der Umlagen (Kreisumlage etc.)
- Tarifbedingte Personalkostensteigerungen
- Zinsveränderungen
- Einzahlungen aus möglichen Fördermitteln

# Haushaltssicherungskonzept (HSK)

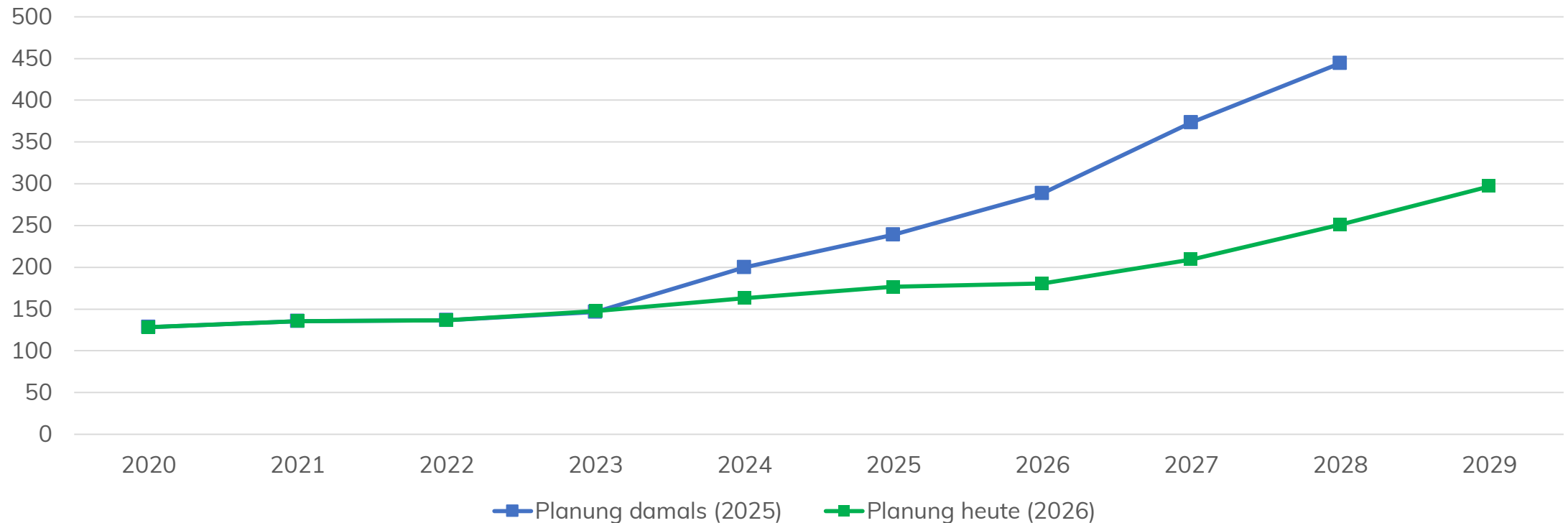
Vergleich HSK-Planung „Damals“ (2025) und „Heute“ (2026)

HSK-Planung	Damals (2025)	Heute (2026)
Gewerbesteuer im Jahr 2036	595%	510%
Grundsteuer B im Jahr 2036	1.590%	1.832%
Jahresergebnis im Jahr 2036	* -3.829.497 €	+957.979 €

\* In der (defizitären) **HSK-Planung aus dem Jahr 2025** wäre ein **Haushaltsausgleich** („Schwarze Null“) mit einer Grundsteuer B i.H.v. rund **1.940%** erreicht worden.

# Entwicklung Schuldenstand

Entwicklung Schuldenstand (in Millionen) – Damals (2025) vs. Heute (2026)



# Zukunftsmaßnahmen

Im Jahr 2024 hat die Verwaltung ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept (HSK) von 2025 bis 2036 vorgeschlagen. Dazu wurden verwaltungsintern mögliche Konsolidierungsmaßnahmen in einer HSK-Übersicht als Beschlussgrundlage für den Rat aufgenommen.

Es wurden ebenfalls sogenannte Z-Maßnahmen beschlossen, die einen Prüfauftrag enthalten. Hier ist zu prüfen, wie hoch der Konsolidierungsbeitrag für die einzelnen Z-Maßnahmen sein kann, sofern noch nicht bekannt.

# (Neue) Zukunftsmaßnahmen

- Fuhrparkmanagement
- Überprüfung von Verträgen
- Reduzierung des Bargeldverkehrs
- Ertragsoptimierung Hundesteuer
- Versteigerungen von Fundsachen
- Regelmäßige Anpassung städtischer Satzungen
- Gewerbeflächenkonzept

# (Neue) Zukunftsmaßnahmen

- Verwaltungsmodernisierung (Digitalisierung)
- Verwaltungsoptimierung (Demografie-bedingte Personalfluktuatation)
- Höhe Defizitausgleich Freie Träger (Vertragskonditionen usw.)
- Einführung Grundsteuer C
- Spielplatzkonzept
- Reduzierung der Reinigungsaufwendungen
- Energieeinsparmanagement

# Bürgerbeteiligung:

- **Haushaltsentwurf 2026:**

Einwohner und Abgabepflichtige können gem. § 80 Abs. 3 GO NRW Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über die Einwendungen entscheidet der Stadtrat.

- **Haushaltssicherungskonzept 2026 ff.:**

Im Rahmen einer Bürgerbeteiligung sollen Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, Vorschläge einreichen zu können.

# Informationsveranstaltungen:

- **Für Politik:**  
Dienstag, 28. April 2026 – 17 Uhr *(Feuerwache Laubacher Straße, Schulungsraum)*
- **Für Bürgerinnen und Bürger:**  
Mittwoch, 29. April 2026 – 17 Uhr *(Rathaus, großer Sitzungssaal, 1. Etage)*

# Haushaltsrede

„Verantwortung tragen“

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

**Gute Haushaltsberatungen!**